

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 17

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 08. Juni 2021 im Sportverein Wiesenbronn 1946 e.V.

Die 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Volkhard Warmdt
2. Bgm. Harald Höhn

Gemeinderäte:

Frank Ackermann	Reinhard Fröhlich	Christian Gebert
Hans-Jürgen Hubenthal	Markus Kreßmann	Dominik Paul
Annette Prechtel	Katrin Stenger	Carolin Wegmann
Dr. Hendrik Wenigerkind	Jan von Wietersheim	

Nicht anwesend:

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Volkhard Warmdt
Schriftführerin: Elke Lorey
Herr Tom Buchholz und Frau Gattenlöhner vom Planungsbüro Buchholz + Platzöder

Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:30 Uhr	Sitzungsende öffentlicher Teil:	21:50 Uhr
Sitzungsbeginn nichtöffentlicher Teil:	22:00 Uhr	Sitzungsende nichtöffentlicher Teil:	23:50 Uhr

A) Öffentlicher Teil

Bürgermeister Warmdt begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörerschaft, Herrn Worschech von der Presse, Frau Gattenlöhner und Herrn Buchholz vom Planungsbüro Buchholz + Platzöder, sowie die Schriftführerin, Frau Elke Lorey von der VGem Großlangheim. Er fragt an, ob die Einladungen form- und fristgemäß zugegangen seien und stellt damit die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Beschluss:

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates werden festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen
Nein: 0 Stimmen

1. Genehmigung des Protokolls Nr. 16

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung Nr. 16 vom 11.05.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung digital zugestellt. Da keine Einwendungen erhoben werden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Beschluss:

Das öffentliche Protokoll über die Sitzung Nr. 16 vom 11.05.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen
Nein: 0 Stimmen

2. Erledigungsvermerke vom 11.05.2021

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
	Öffentlicher Teil	
3.	Gemeinderatssitzungen als Hybridveranstaltungen	VGem
4.	Bürgerversammlung 2021	VGem
5.	Einrichtung einer Mountainbike-Strecke im Wiesenbronner Wald	Info an Iphofen
6.	Antrag auf Entfernung aller Bäume auf dem Spielplatz Körnerstraße	Anschreiben an Antragsteller
7.	Teilnahme Tag des Friedhofes 2021 am 19. September 2021	Anschreiben Amt f. Landw.
8.	Teilnahme Prichsenstadt Classics Picknick Hopping – erkunde die Dorfschätze 28. – 29. August 2021	Zusage an Bürgermeister in Prichsenstadt
9.	Antrag auf Bewerbung Wiesenbronns als Fairtrade-Town“	erstes Treffen bereits stattgef.
10.	Brunnen, Anschaffung Chipsystem und Festlegung Wasserpreis	In Kontakt
11.	Kalkulation und Neufestsetzung der Abwassergebühren zum 01.07.2021	Aushang
12.	Antrag auf Einrichtung eines Parkverbotes in der Koboldstraße	Mündl. Mitteilung dch. Bgm.
13.	<u>Informationen</u> a) Restaurierung Ruhebänke b) Erneuerung Umspannungsgebäude Eichstraße c) Gemeindliche Grundstücke als „Wildlebensbereich“ d) Gerät für Wildkrautbekämpfung e) Grabplattenbeschriftung für Urnengräber/Friedwiese f) Bepflanzung „Am Königlein“ g) Zufahrtsschranken zu den Wanderwegen	Bauamt VGem

Bürgermeister Warmdt gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt, dass zum „Wiesenbronner Steinbruch und zur Nutzung des Sandsteins“ die Konzeption, Redaktion und Produktion von drei Info-Tafeln beschlossen wurde.

Außerdem wurde ein Fahr- und Wegerecht zum Schulhaus beschlossen.

3. Wohnmobilstellplatz – Vorstellung Studie

Bürgermeister Warmdt erklärt, dass es für die Städtebauförderung notwendig sei, eine Studie zu erstellen. Hierzu wurde Frau Gattenlöhner vom Planungsbüro Buchholz + Platzöder beauftragt und für die Vorstellung derselben zu dieser Sitzung eingeladen. Der Vorsitzende erteilt Frau Gattenlöhner das Wort. Sie fährt fort, dass sie sich bereits verschiedene Wohnmobilstellplätze außerhalb angesehen und auch mit etlichen Wohnmobilbesitzern zusammengetan habe, um so deren Bedürfnisse besser mit einfließen lassen zu können. Mit Bürgermeister Warmdt zusammen habe sie dann völlig neutral – ohne Berücksichtigung von Eigentumsverhältnissen - die für Wiesenbronn möglichen Standorte vor Ort begutachtet. Diese werden von ihr einzeln mit allem Für und Wider anhand einer Power-Point-Präsentation, die diesem Protokoll als wesentlicher Bestandteil beigefügt ist, vorgestellt.

Im Anschluss daran resümiert der Vorsitzende, dass es in jedem Fall erforderlich sei, dass, egal für welchen Stellplatz man sich schließlich entscheiden würde, dieser auch personell unterhalten werden müsse. Dies sollte aber nicht noch zusätzlich den Gemeindearbeitern auferlegt werden. Herr Buchholz wendet außerdem ein, dass man darauf Acht geben sollte, dass die laufenden Kosten nicht zu hoch werden. In der weiteren Diskussion wird mitunter auch der Vorschlag gemacht, den Unterhalt möglicherweise auf einen neuen Tourismusverein zu übertragen.

Um einen Stellplatz näher festlegen zu können, hat sich das Gremium auf einen Besichtigungstermin am kommenden Sonntag, 13.06., um 10.30 Uhr mit per Fahrrad entschieden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Gattenlöhner für deren Ausführungen und verabschiedet sie.

4. Steinbruch – Vorstellung Konzept für Gestaltung

Um den Bereich um den Steinbruch herum attraktiver zu gestalten, stellt Bürgermeister Warmdt anhand einer Power-Point-Präsentation die zukünftige Weggestaltung vor. Demnach sollen drei Infotafeln mit den Themen „Abbau und Verwendung“, „Geschenk der Natur“ und „Zeugnis der Erdgeschichte“ erstellt werden. Außerdem ist vor dem Steinbruch-Areal ein Holzzaun angedacht und im Steinbruch soll eine Lore aufgestellt werden, die sowohl als Barriere für die Besucher als auch für Demonstrationszwecke dienen soll. Dem vorhandenen Trampelpfad könnte durch Neuanpflanzungen und quergelegten Holzbalken entgegengewirkt werden.

5. Rathaus – Vorstellung Studie Barrierefreiheit

Zu dieser Thematik erteilt der Vorsitzende dem Ortsplaner, Herrn Buchholz das Wort. Herr Buchholz führt aus, dass es die Möglichkeit eines Treppenliftes gäbe, die man aber nur als Notlösung betrachten sollte. Besser sei auf jeden Fall der Einbau eines Aufzuges. Hierzu zeigt er anhand einer Power-Point-Präsentation drei verschiedene Möglichkeiten auf. Er erklärt, dass man, insbesondere auch nach Rücksprache mit dem Denkmalamt, am Besten die dritte Variante, bei der der Aufzug im Treppenhaus (Flur) platziert ist, weiter forcieren sollte. In der sich anschließenden Diskussion wird u.a. auch der Vorschlag gemacht, den Aufzug in den Garderobenbereich zu planen. Außerdem wird daran erinnert, dass eine Außenrenovierung des Rathauses ohnehin fällig wäre, so dass man bei dieser Gelegenheit auch einen Aufzug in dem jetzt bestehenden Treppenhaus planen und dabei die Treppe verkleinern könnte.

Zu diesem Vorschlag ergeht auf Antrag folgender

Beschluss:

Bei der anstehenden Sanierung des Rathauses ist die bestehende Treppe zu erneuern und entsprechend der für den Einbau des Aufzuges notwendigen Fläche zu verkleinern.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

6. Schulhaus – Vorstellung Planung Parkplatz

Bürgermeister Warmdt erteilt dem Ortsplaner, Herrn Buchholz, das Wort. Herr Buchholz zeigt anhand einer Power-Point-Präsentation auf der von ihm erstellten Planskizze die vorgesehenen acht Parkplätze sowie einen Behindertenstellplatz auf. Dabei beziffert er die zu erwartenden Kosten einschließlich der vorgesehenen Begrünung auf 191.000 Euro. Er führt weiter aus, dass für den notwendigen Zuschussantrag bei der Regierung von Unterfranken, die Gemeinde hierfür drei Angebote durch den Planer einholen müsse.

Beschluss:

Mit der vorgestellten Planung zur Erstellung der Parkplätze am Schulhaus besteht Einverständnis. Dieser soll zur Beantragung des durch die Städtebauförderung in Aussicht gestellten Zuschusses bei der Regierung von Unterfranken entsprechend eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

7. Erneuerung des Grundsatzbeschlusses zur Teilnahme am städtebaulichen Förderprogramm „Innen statt Außen“

Dem Ortsplaner, Herrn Buchholz, wird das Wort erteilt. Er führt aus, dass es für Wiesenbronn die Fördermaßnahme „Innen statt Außen“ seit 2019 gebe und diese jährlich erneut beantragt werden müsse. Bei dieser Fördermaßnahme werden innerörtliche Maßnahmen, die einen Beitrag zum Flächensparen und zur Innenentwicklung beitragen, mit einem Fördersatz von 80 % der zuwendungsfähigen Kosten gewährt. Für die Beantragung muss nachgewiesen werden, dass die Gemeinde bevorzugt die Innenentwicklung des Ortes vorantreibt und auch keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden. Hierfür ist außerdem die jährliche Vorlage eines Leerstandskatasters erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesenbronn beantragt die Teilnahme am Förderprogramm „Innen statt Außen“ für ein weiteres Jahr und verpflichtet sich mit diesem Beschluss vorrangig auf eine Innenentwicklung von Wiesenbronn zu setzen. Es ist eine vorrangige Nutzung von innerörtlichen Brachflächen und Gebäudeleerständen vorzusehen. Es wird hiermit auf Neuausweisungen von Baugebieten verzichtet. Ausgenommen hiervon sind innerörtliche Brachflächen, die überplant werden und einen Bebauungsplan notwendig machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Stimmen
Nein: 1 Stimme

8. Anfrage von Jugendlichen für eine Skater Rampe auf dem Bolzplatz

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei ihm mehrere Jugendliche den mündlichen Antrag auf Anschaffung einer Skater-Rampe gestellt haben. Anhand einer Power-Point-Präsentation zeigt er auf, wie diese aussehen könnte und informiert, dass diese nach ersten eingeholten Informationen einschließlich einer Jugendbank ca. 500,-/550,- € kosten würde. Diesbezüglich sollte aber noch bei der Sparkasse wegen der Möglichkeit eines Sponsorings nachgefragt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn genehmigt die Anschaffung einer Skater-Rampe auf dem Bolzplatz. Bezüglich des Haftungsausschlusses der Gemeinde ist ein Schild „Benutzung auf eigene Gefahr“ anzubringen. Der Bürgermeister wird beauftragt, vor der Anschaffung noch Gespräche mit den Jugendlichen und den Anwohnern des Bolzplatzes zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen
Nein: 0 Stimmen

9. Anfrage von Jugendlichen für einen Bike Park

Der Vorsitzende informiert über eine mündliche Anfrage von Jugendlichen hinsichtlich der Errichtung eines Bike-Parkes. Hierüber entsteht eine lebhafte Diskussion, in dieser u.a. der Hinweis gebracht wird, dass es hier eine oder mehrere feste Personen geben muss, die diesen Bike-Park dann auch pflegen. Nach dem Vorbild in Dettelbach, wurde dieser von Fachleuten designt und von den Jugendlichen dann unter deren Anleitung in Eigenregie erstellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn genehmigt die grundsätzliche Erstellung eines Bike-Parkes, während die Einzelheiten hierzu, wie die Festlegung der zur Verfügung zu stellenden Fläche u.dgl. noch zu bestimmen sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Stimmen
Nein: 1 Stimme

10. Bauantrag auf Fl.Nr. 348, Körnerstraße 8 – Umbau einer Scheune zu einem Einfamilienwohnhaus

Das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim, Herr Adam, nimmt wie folgt Stellung: „Für das zu bebauende Grundstück besteht ein qualifizierter Bebauungsplan (B-Plan Am Friedhof-Schulplatz).

Die Art der baulichen Nutzung ist laut Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiesenbronn und der Baunutzungsverordnung (§ 1 Absatz 1 i.V.m. § 4 BauNVO) als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt. Laut § 4 BauNVO dienen allgemeine Wohngebiete vorwiegend dem Wohnen. Somit entspricht der geplante Umbau einer Scheune zu einem Einfamilienwohnhaus der zulässigen Nutzungsweise. Das Maß der baulichen Nutzung für das Anwesen in der Körnerstraße 8 regelt der § 16 i.V.m. § 17 Baunutzungsverordnung.

In allgemeinen Wohngebieten (WA) liegt die Obergrenze für die Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung nach § 16 BauNVO bei 0,4 bei der Grundflächenzahl (GRZ) und 1,2 bei der Geschossflächenzahl (GFZ). Laut den Bauantragsunterlagen liegt die Grundflächenzahl (GRZ) bei 0,13 und die Geschossflächenzahl (GFZ) bei 0,26 und somit im rechtlich zulässigen Rahmen.

Die baurechtliche Erschließung des Grundstücks ist ebenfalls als gesichert zu betrachten, da das Grundstück über eine Zu- und Abfahrtsmöglichkeit in angemessener Breite an einer öffentlichen Verkehrsfläche (Körnerstraße) besitzt. Des Weiteren ist das Grundstück an das gemeindliche Kanal- und Trinkwassernetz angeschlossen. Somit kann die zwingend notwendige Erschließung als gesichert betrachtet werden.

Das geplante Einfamilienwohnhaus soll mit einem Satteldach und einer Dachneigung von 53 Grad errichtet werden. Die Gebäudehöhe beträgt 7,88 Meter und ordnet sich dem bereits bestehenden Wohngebäude, das eine Gesamthöhe von 9,22 Meter aufweist somit unter. Die geplante Dachneigung sowie Dachform entsprechen den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans. Zur geplanten Farbe der Dacheindeckung kann anhand der vorliegenden Antragsunterlagen keine Angabe gemacht werden. Aus den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans gehen keine Auflagen bezüglich der farblichen Gestaltung des Daches hervor.

Das Grundstück mit der Flurnummer 348 befindet sich im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung. Somit ist die Einholung einer Stellungnahme Seitens des Planungsbüros Buchholz & Platzöder notwendig. Eine Ausfertigung der Bauantragsunterlagen wurde dem Planungsbüro Buchholz & Platzöder per Post am 20. Mai 2021. Die Stellungnahme wird zur kommenden Gemeinderatssitzung nachgereicht.

Bei der baurechtlichen Prüfung der Antragsunterlagen ist aufgefallen, dass sämtliche Nachbarunterschriften nicht eingeholt wurden. Dies ist nach der Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom Februar 2021 nicht mehr zwingend notwendig. Die Informationspflicht und die Nachweispflicht der benachbarten Grundstückseigentümer obliegt dem Bauherrn.

Aus baurechtlicher Sicht kann dem Vorhaben die Zustimmung durch die Gemeinde Wiesenbronn erteilt werden, wenn Seitens des Planungsbüros Buchholz & Platzöder keine Bedenken bezüglich der gültigen Gestaltungssatzung bestehen.“

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesenbronn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau der auf Fl.Nr. 348, Körnerstraße 8, bestehenden Scheune zu einem Einfamilienwohnhaus.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Der Dorfplaner, Herr Buchholz regt an, dass man Bauanträge auch digital einreichen könne und informiert, dass dies in anderen Gemeinden bereits so übliche Praxis sei.

11. Bauvoranfrage hinsichtlich eines Waschplatzes mit 2 Waschboxen auf Fl.Nr. 857/5, Gewerbestraße 4

Das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim, Herr Adam, nimmt wie folgt Stellung:

„aus baurechtlicher Sicht besteht für das zu bebauende Grundstück ein Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der Kleinlangheimer Straße“.

Gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dienen Gewerbegebiete vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben.

Somit wäre die Errichtung eines Waschplatzes mit 2 Waschboxen grundsätzlich als zulässig anzusehen.

Aus den eingereichten Unterlagen geht jedoch nicht hervor, wie der Waschplatz genutzt werden soll.

Sollen hier nur die betriebseigenen Fahrzeuge gereinigt werden oder auch Fremdfahrzeuge. Hierzu sollte der Antragsteller weitere Unterlagen nachreichen.

Des Weiteren muss hierzu die Fachstelle für Wasserrecht und Umweltschutz beim Landratsamt Kitzingen um Stellungnahme gebeten werden, da bei dem geplanten Waschplatz gegebenenfalls auch grundwassergefährdende Flüssigkeiten (Öl, etc.) bei der Reinigung der Fahrzeuge anfallen können. Aus baurechtlicher Sicht kann der Bauvoranfrage die Zustimmung durch den Gemeinderat Wiesenbronn in Aussicht gestellt werden, wenn Seitens der Fachstellen beim Landratsamt Kitzingen keine Einwände bestehen. Eine baurechtliche Prüfung konnte anhand der eingereichten Unterlagen und der darin enthaltenen Angaben nicht durchgeführt werden. Der Antragsteller sollte hierzu weitere Unterlagen (Skizzen, Nutzungsbeschreibung) vorlegen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn stellt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Waschplatzes mit 2 Waschboxen auf Fl.Nr. 857/5, Gewerbestraße 4 in Aussicht, unter der Voraussetzung, dass aus baurechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen, sobald alle noch ausstehenden Unterlagen eingereicht sind. Außerdem unter der Voraussetzung, dass die Fachstellen beim Landratsamt keine Einwände erheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

12. Informationen

Der Vorsitzende gibt folgende Informationen bekannt:

- a) die bestellten Transportwagen für den Friedhof sind inzwischen da und bereits in Betrieb genommen. Ferner wurde die Grabsteinkontrolle durchgeführt und die Nummernschilder für die Grabnummerierung neu bestellt.
- b) dass am 18.06./21.06. eine Bodenuntersuchung Bereich der Hochwasserbecken stattfinden wird.

- c) dass sich die Gemeinde Wiesenbronn an der vom Kreisjugendring Kitzingen angebotenen Jugendbriefwahl (14-18jährige) beteiligen wird.
- d) dass es nicht tragbar sei, weiterhin den Müll über die Hochwasserschutzbecken auf Kosten der Gemeinde zu entsorgen.
- e) dass das für den Schwanberg von der Stadt Iphofen erwünschte „Naturparkhaus“ nun die Stadt Scheinfeld erhalten werde.

Der nichtöffentliche Teil schließt sich an